

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0082/21 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Oliver Müller	FB 41	S0132/21	07.04.2021
Bezeichnung	Was nun? Nach der Kulturhauptstadtbewerbung – wie weiter mit Plan B?		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	20.04.2021		

*War schon der Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung selbst in weiten Teilen mehr ein geheimer Akt der Kernverwaltung als der kulturellen aktiven Stadtgesellschaft oder gar politischer Entscheidungsträger*innen, wie Kritiker*innen meinen, so besteht Grund zu der Annahme, dass dies nun auch analog mit der Erstellung des Plan B passieren könnte. So war wiederholt zu hören und zu lesen, jüngst am letzten Montag (15.03.21/S. 3) in der „Volksstimme“ im Rahmen eines Exklusivinterviews mit unserer Kulturbeigeordneten, dass im Kulturdezernat offenbar von einer weiteren Verlängerung von Personalstellen des früheren Kulturhauptstadtbewerbungsbüros ausgegangen wird, die schon einmal um ein halbes Jahr verlängert worden waren. Dies hat u.a. dazu geführt, dass mich in meiner Funktion als Kulturausschussvorsitzender nicht wenige kritische Hinweise gepaart mit einem gewissen Maß an Unverständnis erreichten.*

Dabei war einstmals Grundlage für die stufenweise Einstellung von zweifellos notwendigem, zusätzlichem Personal für den Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung die Drucksache DS0184/15, die hierzu klare Ausführungen bis zum Ablauf des Jahres 2020 trifft. Dieser Prozess ist jedoch abgelaufen!

Mittlerweile ist das erste Quartal 2021 fast verstrichen und Geschichte wie leider auch die Kulturhauptstadtbewerbung selbst; Wir waren keineswegs erfolglos, doch zur Wahrheit gehört auch: Das Ziel wurde (wenn auch knapp) verfehlt und nicht erreicht.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Auf welcher Grundlage wurden die oben erwähnten Personalstellen verlängert? Wann hat der Stadtrat darüber entschieden, der in Form des Verwaltungsausschusses zumindest doch für die Stellen ab EG 13 zuständig ist?

(Wie erfolgte vollständigerweise zudem seinerzeit die Ausschreibung und Besetzung aller dieser Stellen?)

In welcher Weise wird für die Zeit ab Juli 2021 über mglw. zusätzliche Personalstellen – wenn überhaupt – sicherlich innerhalb öffentlicher Ausschreibungen zu entscheiden sein?

Wie denken Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister persönlich, darüber?

Auch wenn es gemeinhin richtig ist, nach vorn zu schauen, heißt das nicht zwangsläufig, niemals zurückzuschauen und aus Erfahrungen zu lernen. Es ist unabdingbar, Lehren aus dem Vergangenen zu ziehen, um für die Zukunft gewappnet zu sein:

Warum eigentlich durfte bspw. der Chemnitzer Stadtrat über sein Bewerbungsbuch/ Bid book und die Themenschwerpunkte der Bewerbungsstrategie entscheiden, während wir Magdeburger Kulturausschussmitglieder wenige Tage vor der Abgabe lediglich das Bid Book höchstvertraulich zur Kenntnis bekamen? (Vgl.: F0025/19 bzw. S0048/19)

Sind Sie mit mir der Meinung, dass echte Beteiligung leider nur in Teilen praktiziert wurde und durchaus noch Ausbaupotential besaß?

Wie sieht die aktuelle Arbeit am Plan B aus? Was beinhaltet dieser Arbeitsschritt konkret; welche abrechenbaren Arbeitsschritte werden konkret von wem in welcher timeline geleistet?

Hatten wir nicht lernen dürfen, dass der Plan B immanenter Bestandteil des Bewerbungsprozesses ist? Wieso muss dann offenbar mühsam erst jetzt ein solcher erarbeitet werden? Wozu haben wir die immerhin (ausnahmsweise) vom Stadtrat beschlossene Kulturstrategie 2030?

In welcher Weise behindert bzw. erschwert mglw. die Corona-Pandemie die Erarbeitung des B-Plans?

Welche konkrete, zeitlich untersetzte Schrittfolge der Vorlage und Beschlussfassung von DS ist hierfür vorgesehen?

Wofür werden im Einzelnen die vom Stadtrat erfreulicherweise im Rahmen der HH-Beratung zur Verfügung gestellten 75TE Sachmittel verwendet?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verlängerung der Personalstellen erfolgte, weil

- das Projekt bis zum Jahresende nicht abgeschlossen werden konnte (Dokumentation, Abrechnung). Dies ist insbesondere auf die dauerhafte Nichtbesetzung der Stelle – Haushalt und Verwaltung – und der Vakanz der Stelle – Büroorganisation – zurückzuführen. Darüber hinaus hat die Umstellung des Juryvisits und der finalen Präsentation vom analogen – in ein digitales Format zusätzlich personelle Ressourcen gebunden.
- herauszuarbeiten war, welche Schwerpunkte aus dem Bewerbungsprozess für die Entwicklung des „Planes B“ – Magdeburg 20:30 wichtig sind
- Urlaub und Mehrarbeitszeiten des Vorjahres abgebaut werden mussten

Die Besetzung der Stellen erfolgte im üblichen Stellenbesetzungsverfahren mit öffentlicher Ausschreibung.

Ob und wie viele Stellen ab Juli 2021 im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung des „Planes B“ eingerichtet werden, wird Bestandteil der Drucksache zum Masterplan Magdeburg 20:30. Die Entscheidung darüber liegt demnach beim Stadtrat.

Warum durfte der Chemnitzer Stadtrat über sein Bewerbungsbuch entscheiden?

Die Diskussion der Themenschwerpunkte im Stadtrat ist in den Bewerberstädten unüblich. Grund dafür: Die Auswahljury braucht Garantien über die Unabhängigkeit des künstlerischen Programms von der Politik. Wie unter anderem der ehemalige Vorsitzende der Auswahljury, Ulrich Fuchs, in seiner Beratung in 2017 in Magdeburg bestätigt hat, muss der Stadtrat in drei Fragen über die Bewerbung abstimmen: Kulturstrategie, Finanzen und Managementstruktur. Dies ist in Magdeburg auch geschehen.

Ein weiterer Grund, der gegen eine öffentliche Diskussion der Schwerpunktthemen spricht, ist, dass es sich um einen harten Konkurrenzkampf handelt.

Der Beteiligungsprozess im Rahmen des Bewerbungsprozesses wurde umfänglich praktiziert. Exemplarisch seien genannt:

- 5 Kulturbeiräte mit ca. 80 Beteiligten
- Zahlreiche Workshops zu konkreten Bewerbungsthemen
- Monatliche öffentliche Kulturgespräche
- Ausschreibung von Mikroprojekten
- Kommunikation über digitale Medien (u.a. facebook, twitter)
- Bilaterale Gespräche mit potentiellen Projektpartner*innen oder –träger*innen

Zur aktuellen Arbeit am Plan B:

Der erste Entwurf des Masterplanes wurde unter konzeptioneller Mitwirkung der Kolleg*innen des ehem. Bewerbungsbüros erarbeitet. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen capacity building, künstlerisches Programm, Internationalisierung, Marketing, Digitalisierung, Artist-in-Residence-Programm, Organisation der Verwaltung wurden zeitliche und inhaltliche Vorschläge entwickelt, die im Falle einer positiven Beschlussfassung zum Masterplan konkretisiert und weiterentwickelt werden.

Die Einrichtung des „Einladens“ als Ort für Kommunikation, Vernetzung und Vermittlung war und ist eine operative Aufgabe.

Des Weiteren dienen die Vorbereitung und Durchführung des dezernatsinternen Workshops und des öffentlichen Kulturforums am 27.3.21 der Diskussion zum Entwurf des Masterplanes.

Plan B als immanenter Bestandteil der Bewerbung:

Der Plan B war nicht immanenter Bestandteil der Bewerbung. Im dem für die Kulturhauptstädte bis 2024 gültigen Fragenkatalog war durch die Bewerberstädte dazu Auskunft zu geben, bei den neuen Bewerbungskriterien, die im Bewerbungsprozess um den Titel 2025 erstmals angelegt wurden, gab es diese Frage nicht mehr.

Die Kulturstrategie stellt neben dem Bewerbungsbuch die zweite Säule für die Erarbeitung unseres Masterplanes dar.

Corona und Plan B:

Die Pandemie erschwert den Prozess der Erarbeitung des Planes B insofern, als dass Diskussionen und Austausch nicht analog durchgeführt werden können; digitale Formate bieten nicht die Unmittelbarkeit des Austausches.

Schrittfolge zur Beschlussfassung:

Die Drucksache zum „Masterplan Magdeburg 20:30“ wird im Mai im Kultur- und Finanzausschuss beraten und in der Juni-Sitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Falle einer positiven Entscheidung sollen in der zweiten Jahreshälfte themenbezogene Workshops zur Entwicklung eines konkreten Umsetzungskonzeptes des Masterplanes, so dass Ende 2021 eine Drucksache zu den Maßnahmen 2023 – 2028 erarbeitet werden kann.

Diese soll im ersten Quartal 2022 in den Fachausschüssen K und FG beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Verwendung der Mittel:

Die Miete und Einrichtung des „Einladens“ stellt eine wesentliche Kostenposition dar. Außerdem sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Überarbeitung der Website und weiterer digitaler Medien, die Organisation öffentlicher Workshops, Maßnahmen des operativen Marketings sowie die Umsetzung, Weiterführung bzw. der Abschluss von im Bewerbungsprozess begonnenen Projekten (Nicht-Besucher-Umfrage der OvGU, libertalia Lab) zu finanzieren.

Stieler-Hinz